6259/AB
vom 13.11.2026 zu 6866/J (XXVIII. GP)

bmi.gv.at

Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.834.316

Wien, am 9. November 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Ricarda Berger hat am 14. September 2026 unter der Nr. **6866/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Die seit dem Jahr 2015 durch staatliche Integrationsmaßnahmen für den österreichischen Steuerzahler entstandenen Gesamtkosten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie hoch sind die gesamten, kumulierten Kosten, die dem österreichischen Steuerzahler im Rahmen aller gesetzten Integrationsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres seit dem Jahr 2015 bis zum Jahr 2024 entstanden sind? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
- *Wie hoch waren in den jeweiligen Jahren von 2015 bis 2024 die jährlichen Gesamtaufwendungen für Integrationsmaßnahmen, die direkt über das Ressort (inklusive aller nachgeordneten Dienststellen und ausgegliederten Einheiten) abgewickelt wurden?*

Im Jahr 2014 ging die Zuständigkeit für Integration sowie für den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) auf das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten über. Daher erfolgte die Finanzierung von Integrationsmaßnahmen

überwiegend aus dem dortigen Budget. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Grundversorgung in den Jahren 2016 und 2017 einmalig eine 60-prozentige Kostentragung des Bundes für Deutschkurse bereitgestellt und die Integrationsvereinbarungen des ÖIF in den Jahren 2015 bis 2017 refinanziert. Insgesamt wurden in diesem Zusammenhang 11.521.237,58 EUR aus dem Budget des Bundesministeriums für Inneres ausgezahlt. Davon entfielen auf die betreffenden Jahre:

2015 in EUR	700.555,88
2016 in EUR	1.591.846,60
2017 in EUR	9.228.835,10

Ab dem Jahr 2017 erfolgten keine Aufwendungen für Integrationsmaßnahmen aus dem Budget des Bundesministeriums für Inneres mehr.

Zur Frage 3:

- *Wie viele Fördermittel wurden in den Jahren von 2015 bis 2024 jährlich an den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) für die Durchführung von Sprach-, Werte- und Orientierungskursen überwiesen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Im Jahr 2014 ging die Zuständigkeit für Integration sowie den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) an das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten über. Daher erfolgte die Finanzierung der genannten Integrationsmaßnahmen im dortigen Zuständigkeitsbereich.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- *Welche Gesamtsummen flossen seit dem Jahr 2015 aus dem Budget des Ressorts an private Vereine, gemeinnützige Gesellschaften und NGOs im Rahmen von Integrationsprojekten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Organisationen und Projektzweck)*
- *Wie hoch waren die spezifischen Gesamtkosten, die seit 2015 für die Organisation und Durchführung von sogenannten Wertekursen und Orientierungsschulungen aufgewendet wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
- *Wie hoch waren die pro Jahr seit 2015 entstandenen administrativen Kosten (inklusive Personalkosten, Sachaufwand und Beratungsleistungen) innerhalb des Ressorts sowie des ÖIF für die Verwaltung und Kontrolle von Integrationsförderungen?*

Aus dem Budget des Bundesministeriums für Inneres erfolgte keine Finanzierung von Integrationsprojekten, Wertekursen oder Orientierungsschulungen sowie des damit verbundenen administrativen Aufwands.

Zur Frage 7:

- *Wie viele Personen haben in den Jahren von 2015 bis 2024 jährlich an vom Ressort bzw. vom ÖIF geförderten Sprachkursen teilgenommen, und wie hoch waren die durchschnittlichen Kosten pro erfolgreichem Kursabschluss in jedem dieser Jahre?*

In den Jahren 2016 und 2017 nahmen im Rahmen der oben genannten Sonderfinanzierung 88.344 Schulungsteilnehmer an Deutschkursen in der Grundversorgung teil. Die durchschnittlichen Kosten des Bundes je Kursabschluss betrugen rund 112 EUR.

Zur Frage 8:

- *Welche Bundesmittel wurden seit 2015 im Bereich der Integration an die einzelnen Bundesländer im Rahmen von Kofinanzierungen oder Zweckzuschüssen überwiesen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesländern)*

Im Rahmen der oben genannten Sonderfinanzierung für Deutschkurse in Grundversorgung wurden den Bundesländern folgende Mittel für die Jahre 2016 und 2017 zur Verfügung gestellt.

	2016 in EUR	**2017 in EUR**
Burgenland		240.000,00
Kärnten		45.660,00
Niederösterreich		2.177.105,77
Oberösterreich	528.651,00	1.265.244,00
Salzburg	235.440,00	407.736,00
Steiermark		2.197.968,71
Tirol	412.169,28	448.684,32
Vorarlberg		270.933,30
Wien		1.698.031,37
alle Bundesländer	**1.176.260,28**	**8.751.363,47**

Zu den Fragen 9 und 10:

- *In welchem Ausmaß wurden seit 2015 finanzielle Mittel zurückgefordert, weil Empfänger von Integrationsmaßnahmen die gesetzlichen Auflagen (wie etwa die Teilnahmepflicht) missachtet haben oder straffällig wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Höhe der tatsächlich rückerstatteten Beträge)*

- *Welche Kontrollmaßnahmen wurden seit 2015 etabliert, um die widmungsgemäße Verwendung der an Vereine und NGOs ausgezahlten Integrationsförderungen zu prüfen, und bei wie vielen dieser Organisationen wurden seither finanzielle Missstände oder Rückforderungsgründe festgestellt?*

Die Durchführung der Schulungen im Rahmen der oben genannten Sonderfinanzierung und deren Kontrolle erfolgte im Bereich der Länder.

Gerhard Karner

REPUBLIK ÖSTERREICH AMTSSIGNATUR	Datum/Zeit	2026-11-13T11:16:47+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2052038352
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at. Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-13T11:19:26+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	